Stand: 07.09.2026 12:03:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13097

"Gemeinsame Marktordnung zukunftsfest weiterentwickeln – Kriseninstrumente für den europäischen Zuckermarkt stärken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13097 vom 22.07.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 22.07.2026 **Drucksache** 19/**13097**

Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Gemeinsame Marktordnung zukunftsfest weiterentwickeln – Kriseninstrumente für den europäischen Zuckermarkt stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 sowie der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) dafür einzusetzen, dass der europäische Zuckersektor wirksam gegen Marktverwerfungen abgesichert wird.

Insbesondere soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass

– präventive Marktstabilisierungsinstrumente geschaffen werden, die bereits bei erkennbaren Marktstörungen greifen und nicht erst nach dem Eintritt schwerer Preiskrisen,

– die GMO um ein Marktverantwortungsinstrument für den Zuckersektor ergänzt wird, das bei erheblichen Marktungleichgewichten zeitlich befristete Maßnahmen wie Produktionsanpassungen, koordinierte Lagerhaltung oder weitere marktstabilisierende Instrumente ermöglicht,

– ein europäisches Frühwarnsystem eingerichtet wird, das regelmäßig Daten zu Produktion, Lagerbeständen, Importen, Exporten, Verbrauch und Preisentwicklung veröffentlicht und frühzeitig auf drohende Marktverwerfungen hinweist,

– die bestehenden Kriseninstrumente der GMO, insbesondere nach den Artikeln 219 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und so weiterentwickelt werden, dass sie schneller, zielgerichteter und unbürokratischer eingesetzt werden können,

– bei Handelsabkommen sowie Importregelungen der Grundsatz gilt, dass landwirtschaftliche Erzeugnisse nur dann uneingeschränkten Zugang zum europäischen Binnenmarkt erhalten, wenn vergleichbare Umwelt-, Sozial- und Produktionsstandards eingehalten werden,

– bei der Überprüfung der autonomen Handelsmaßnahmen gegenüber der Ukraine sowie bei künftigen Freihandelsabkommen die Auswirkungen auf den europäischen Zuckermarkt und die heimischen Rübenanbauer umfassend berücksichtigt werden,

– der europäische Zuckermarkt auch künftig als wesentlicher Bestandteil der regionalen Wertschöpfung, der Ernährungssicherung und der Fruchtfolgesysteme anerkannt und entsprechend abgesichert wird,

– die Europäische Kommission mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung des Zuckersektors beauftragt wird und die Ergebnisse in regelmäßigen Marktberichten

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

veröffentlicht werden, um Marktverwerfungen frühzeitig erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Begründung:

Der europäische Zuckermarkt befindet sich derzeit in einer Phase erheblicher Unsicherheit. Sinkende Zuckerpreise, hohe Lagerbestände, zunehmende Importkonkurrenz sowie strukturelle Veränderungen auf den Weltmärkten setzen die europäische Zuckerwirtschaft unter Druck. Gleichzeitig wird für das Wirtschaftsjahr 2026 ein deutlicher Rückgang der Rübenanbauflächen in Europa erwartet. Allein innerhalb der Südzucker-Gruppe beträgt die Flächenreduktion gegenüber dem Vorjahr über 20 Prozent. Auch in Bayern wurde die Anbaufläche deutlich reduziert.

Die derzeitigen Instrumente der GMO sind überwiegend auf die Bewältigung bereits eingetretener Krisen ausgerichtet. Vertreter der europäischen Zuckerwirtschaft weisen darauf hin, dass insbesondere die Kriseninstrumente nach Artikel 219 ff. der GMO zu langsam greifen und stärker präventiv ausgestaltet werden müssen. Gleichzeitig wird gefordert, Marktstörungen künftig schneller und wirksamer begegnen zu können.

Auch aktuelle Entwicklungen verdeutlichen den Handlungsbedarf. Neben den Auswirkungen zollfreier Rohzuckerimporte im Rahmen der aktiven Veredelung bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Importregelungen für Zucker aus der Ukraine, möglicher Handelsabkommen – etwa mit Thailand – sowie der Auswirkungen geplanter steuerpolitischer Maßnahmen auf den europäischen Zuckermarkt.

Der Zuckerrübenanbau ist für zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe ein wichtiger Bestandteil vielfältiger Fruchtfolgen und regionaler Wertschöpfungsketten. Er sichert Arbeitsplätze in Landwirtschaft, Transport, Verarbeitung und Lebensmittelwirtschaft. Gleichzeitig trägt der Anbau zur Diversifizierung landwirtschaftlicher Produktionssysteme bei.

Die Reform der GAP nach 2027 bietet die Chance, die GMO krisenfester auszugestalten. Vergleichbar mit den seit Jahren diskutierten Marktverantwortungsinstrumenten im Milchsektor sollte auch für den Zuckersektor ein Instrumentarium geschaffen werden, das Marktstörungen frühzeitig erkennt und ihnen wirksam entgegenwirkt. Ziel muss es sein, extreme Preisschwankungen zu begrenzen, Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Zuckerwirtschaft langfristig zu sichern.